



Compliance- und soziale Verantwortungsrichtlinie

Orientiert an ISO 26000 und den ILO-Grundprinzipien

Version 1.0 | Gültig ab Juli 2026

M-U-T Engineering GmbH
Grottenthalgasse 33, 3430 Tulln, Austria
office@mut-e.at | www.mut-e.at

M-U-T Engineering verbindet rechtmäßiges und integrires Handeln mit sozialer, ökologischer und menschenrechtlicher Verantwortung. Die Anforderungen werden risikobasiert in Projekte, Beschaffung und Zusammenarbeit mit Partnern integriert.

Dokumenteneigner	Geschäftsführung
Freigabe	CEO Dr. Felix Steyskal
Geltungsbereich	Alle Projekte, Standorte, Partner und Lieferketten im Einflussbereich
Dokumentation	Zentrales digitales Projekt- und Compliance-Dashboard

1. Grundsätze

Wir orientieren uns an Rechenschaftspflicht, Transparenz, ethischem Verhalten, Achtung der Stakeholderinteressen, Rechtsstaatlichkeit, internationalen Verhaltensstandards und Menschenrechten.

2. Projektbezogene Risikoanalyse

Zu Projektbeginn und bei wesentlichen Änderungen werden Länder-, Arbeits-, Menschenrechts-, Umwelt-, Sicherheits-, Lieferketten- und Korruptionsrisiken identifiziert, bewertet und mit Maßnahmen versehen.



3. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Wir respektieren Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, lehnen Zwangs- und Kinderarbeit ab, fördern Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit und verlangen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld.

4. Gesundheit und Arbeitssicherheit

Projekt- und Baustellenrisiken werden vor Tätigkeitsbeginn bewertet. Verantwortlichkeiten, Unterweisungen, persönliche Schutzausrüstung, Notfallmaßnahmen und Vorfallmeldungen werden festgelegt und dokumentiert.

5. Faire Beschäftigung

Beschäftigungsbedingungen sollen rechtmäßig, verständlich und angemessen sein. Löhne, Arbeitszeiten, Ruhezeiten, Sozialversicherung und Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnisse müssen den anwendbaren Anforderungen entsprechen.

6. Lieferanten und Partner

Bei erhöhtem Risiko werden Partner und Lieferanten zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umwelt und Integrität geprüft. Verträge enthalten angemessene Verpflichtungen, Informationsrechte und gegebenenfalls Korrektur- oder Kündigungsrechte.

7. Umweltverantwortung

Wir berücksichtigen Ressourceneinsatz, Emissionen, Abfall, Wasser, Biodiversität, Klimaresilienz und mögliche Umweltfolgen über den Lebenszyklus. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen haben Vorrang.

8. Gesellschaft und lokale Wertschöpfung

Projekte sollen lokale Fähigkeiten, Beschäftigung, Ausbildung, Einbindung lokaler Unternehmen und dauerhaft tragfähige Strukturen fördern. Betroffene Stakeholder werden angemessen informiert und konsultiert.

9. Beschwerde und Abhilfe

Mitarbeitende, Partner und betroffene Stakeholder können Bedenken oder Beschwerden vertraulich melden. Meldungen werden geprüft; bestätigte negative Auswirkungen führen zu angemessenen Abhilfe- und Verbesserungsmaßnahmen.

10. Überwachung und Berichterstattung

Projektleitungen dokumentieren Risiken, Maßnahmen, Kontrollen, Vor-Ort-Prüfungen und Vorfälle im Projekt-Dashboard. Die Geschäftsführung bewertet die Wirksamkeit mindestens jährlich.

Projektprozess

Prozessschritt	Mindestmaßnahme	Nachweis
Risikoidentifikation	Länder- und projektbezogene Prüfung vor Start	Risikobewertung
Bewertung	Priorisierung nach Schwere, Wahrscheinlichkeit und Einfluss	Maßnahmenplan
Umsetzung	Verantwortliche, Fristen und Kontrollen festlegen	Projekt-Dashboard
Überwachung	Dokumentenprüfung und risikobasierte Vor-Ort-Kontrolle	Kontrollbericht
Verbesserung	Abweichungen analysieren und Maßnahmen nachverfolgen	Korrekturmaßnahmenliste